

Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

**Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik**  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMWFW-96.110/0008-I/11/2014

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/121/Hü/NK  
DI Claudia Hübsch

Durchwahl  
3007

Datum  
04.11.2014

**Entwurf einer Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, mit dem die Eichvorschriften für Elektrizitätszähler, elektrische Tarifgeräte und Zusatzeinrichtungen geändert werden**  
**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKÖ bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes.

Sein Ziel Bürokratie abzubauen, ist zu begrüßen. Gerade Klein- und Mittelbetriebe leiden unter hohem Verwaltungsaufwand. Die Wirtschaftskammer Österreich unterstützt schon seit Langem Maßnahmen, die zu Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung führen. Die im Rahmen dieser Novelle geplante Einführung der Möglichkeit einer statistischen Kontrolle bei der innerstaatlichen Ersteinrichtung von Elektrizitätszählern soll dazu einen Beitrag leisten, weil es zu einer Minimierung des Aufwands und daraus resultierenden finanziellen Einsparungen kommt.

Gleichzeitig sollte diese Intention aber auch mit den anderen politischen Anforderungen, wie der Stärkung des Produktionsstandortes, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der wirkungsvollen Umsetzung von F&E-Ergebnissen in Wertschöpfung abgestimmt werden. Die Elektronikindustrie befürchtet Verluste an heimischen Arbeitsplätzen - vor allem bei KMUs - und heimischer Wertschöpfung. Direkt in der Smart Meter Eichung bzw. Herstellung könnten 100-150 Arbeitsplätze dadurch dauerhaft verloren gehen. Arbeitsplatzverluste bei Zulieferbetrieben sind hier noch nicht berücksichtigt. Der Aufbau von zusätzlichen Eichkapazitäten infolge des Smart Meter-Rollouts würde demgegenüber ca. 40 zusätzliche Arbeitsplätze ermöglichen, neben zahlreichen Arbeitsplätzen (150 bis 200) in der Herstellung von Smart Metern.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Versorgung mit Energie, im Besonderen mit Elektrizität, in den Bereich der kritischen Infrastrukturen gehört. Die Geräte müssen daher sehr hohe Sicherheitsanforderungen erfüllen.

EVUs tragen die Verantwortung für den sicheren Betrieb der Netze und haben daher selbst hohe Sicherheitsanforderungen. Europäische Hersteller haben den Vorteil, die hohen Sicherheitsanforderungen erfüllen zu können. Gerade bei Ausrüstungen für kritische Infrastrukturen schätzen EVUs einiger Nicht-EU-Länder die hohe Vertrauenswürdigkeit europäischer Hersteller.

Für eine relativ junge Technologie (Smart-Meter) entsteht nun die Chance, den „innovation gap“ zu überwinden und in Europa Wertschöpfung zu erzeugen. Die vorgeschlagene Änderung birgt das Risiko, dass die Wertschöpfung in geringerem Maße in Europa stattfindet. Die Kapazitäten zur Eichung von Smart Metern am freien Markt liegen aktuell bei über 500.000 Stück pro Jahr. Eine Verdopplung bis Verdreifachung ist lt. Eichstellen relativ einfach machbar. Zusätzliche darin noch nicht berücksichtigte Eichkapazitäten besitzen sieben Elektrizitätsnetzbetreiber in Österreich. Weiters sind bereits jetzt Eichungen nach österreichischem Eichrecht auch in ganz Europa möglich. Ein etwaiger Engpass der Eichkapazitäten, der die gemäß IME-VO vorgesehene Smart-Meter-Einführung gefährden könnte, kann daher nach Auffassung der Elektronikindustrie nicht die Ursache bzw. Begründung dieses Verordnungsentwurfes sein.

Die Höhe des durch die Novelle in Aussicht gestellten Einsparpotenzials wird vor der Elektronikindustrie in Frage gestellt. Einerseits werden Skaleneffekte bei hohen Stückzahlen in der Eichung nicht berücksichtigt, andererseits verursacht die sorgfältige Entnahme der Stichproben ebenso Kosten. Die Eichkosten liegen nach unseren Recherchen weit unter den angegebenen von ca. 40 Euro pro Messgerät, nämlich bei ca. 10 Euro. Damit liegen etwaige Einsparungen nur bei rund 50 Mio. Euro (d.h. 10 Mio. Euro p.a.).

Zusammenfassend stehen daher die Einsparungen einer Reihe von möglichen negativen Effekten gegenüber, wie dem Verlust eines Arbeitsplatzpotenzials von über 300 Industrie-Arbeitsplätzen, der Schwächung des Mess-Know-Hows in Österreich und der Schwächung des Produktionsstandortes. Unseres Erachtens kann und soll ein Ausgleich zwischen den Zielen Reduktion von Verwaltungsaufwand und Qualitätssicherung gesucht werden. Es ist klarzustellen, dass die Qualität der Smart-Meter-Geräte jedenfalls gesichert sein muss und minderwertige Geräte nicht in Betracht kommen (Bestbieterprinzip, Ausscheiden von Angeboten, die Qualitätskriterien nicht erfüllen).

Daher ersucht die Bundessparte Industrie der Wirtschaftskammer Österreich um eine Verschiebung der Umsetzung der Verordnung auf 2020, weil bis dahin der Smart Meter-Rollout zu 95 % über die Bühne gegangen sein wird.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin